

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1868)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Pettizeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Die „Presse“ auf der „Kanzel.“

(Mitgetheilt aus der Urschweiz.)

Unlängst wurde in einem größeren Prie-
sterzirkel recht lebhaft die Frage dis-
cutirt:

Sollen Themas über die
Presse von der Kanzel be-
sprochen werden?

Da die Parteien unverständiger Sache
auseinander gingen, so möchte hiemit zur
Lösung etwas beitragen. Die Redaktion
des Kölner Pastoralblattes steht in so
gutem Klang, daß ein Urtheil von dieser
Seite über obige Frage alle Beachtung
verdient. In obigem Blatte heißt es:

„Die Frage, ob der katholische Seel-
sorger die Sache der Presse, der Zeitun-
gen und Blätter im öffentlichen Unter-
richte, in Predigt und Christenlehre ver-
handeln soll, wird wohl unbedingt be-
jaht werden müssen. Denen gegenüber,
die noch immer der Ansicht sind, The-
mate über die Presse bespräche der Me-
rus besser nicht von der Kanzel, muß er-
widert werden, daß sie sich in einem gro-
ßen Irrthume befinden; die Presse muß
dieselbst besprochen werden bei der Frage:
was führt zum Abfall vom
Glauben? bei der Lehre von
der Kirche und bei der Frage: was
führt zur Unkeuschheit? Ja
wir behaupten: Es ist in unserer Zeit
die heiligste Pflicht des Seelsorgers, dem
Volke wiederholt die katholischen
Grundsätze hinsichtlich der Presse klar
darzulegen und es steht die Predigtlite-
ratur, welche nicht bisweilen eine
Predigt über die Presse mittheilt, wie
man zu sagen pflegt, nicht auf der Höhe
der Zeit. Extra-Predigten über die
Presse sind an manchen Orten eben so
an der Stelle, wie Extra-Predigten über

das Tanzen. Es versteht sich von selbst,
daß Alles auf die Verhältnisse und die
Art und Weise, wie dieses geschieht, an-
kommt. Wir sagen:

1) Ueberall ist das Volk gründlich
über die Pflichten aufzuklären, welche der
Christ der Presse gegenüber hat. Ins-
besondere muß sein christliches Ehrge-
fühl geweckt werden, daß es die Be-
schimpfung der Kirche als Beschimpfung
ihrer Kinder, den Materialismus als eine
Verhöhnung der Menschenwürde auffaßt,
und zur Einsicht kommt, es werde von
denselben Literaten, die es so schmählich
ausbeuten, nicht bloß in's Verderben ge-
stürzt, sondern auch verachtet. Die Ent-
schiedenheit, womit die Feinde der Kirche
katholische Blätter ausschließen und igno-
riren, muß den Katholiken als Beispiel
vorgehalten werden mit Hinweis auf das
Wort des Heilandes: Die Kinder der
Welt sind klüger in ihrer Art als die
Kinder des Viehtes.

2) Ueberall ist das Volk darüber auf-
zuklären, welche Gefahren und Nach-
theile das Lesen schlechter Zeitun-
gen und Wochenblätter mit sich führe.

3) Ueberall muß das Volk wissen, an
welchen Merkmalen es die schlechten
Blätter erkennt — Sympathie für Garibaldi,
Verfassung des Menschen, schlüpfrige
Erzählungen zc.

4) Bei der Predigt und Christenlehre
über die Presse ist überall die Form zu
berücksichtigen, in welcher gesprochen wer-
den soll. In der Regel sollen die ein-
zelnen Blätter nicht genannt werden, die
schlechten nicht, um möglichen Con-
flikten vorzubeugen, die guten aber ge-
wöhnlich auch nicht, namentlich wenn die-
selben nicht ganz gut sind, oder es müß-
ten besondere Verhältnisse dieses rathsam
erscheinen lassen.

5) Hält nur der Eine oder der
Anderer im Orte eine nichtkatholische Zei-
tung, so ist es hier im Allgemeinen nicht
rathsam, Extra-Predigten, besonders
Strafpredigten gegen schlechte Zeitungen
zu halten. . . . Hier suche der Pfarrer
durch seine privatseelsorgliche Thätigkeit
das Uebel zu beseitigen.

6) Ist die Zeit zu berücksichtigen,
in welcher von den schlechten Wirkungen
der Presse zu sprechen ist; ganz ungeeig-
net ist hiezu der Anfang des Jahres,
resp. des Quartals, wo die Leute eben
für ihr Geld die Zeitung bestellt haben.
Geigneter ist die Mitte und das Ende
vom Jahre, resp. Quartale.“

Summarischer Bericht über den Verein der inländischen Mission in der Schweiz.

(Schluß.)

Als neue Leistungen des Vereins für
dieses Jahr haben wir aufzuführen:
einen Beitrag an den Bau einer
neuen katholischen Kirche in
Schaffhausen und einen solchen an
die neue Kirche in Genf, Quar-
tieraux-vives. Bischof Mermillod
sorgt auf begeisterte Weise für die immer
zahlreicher nach Genf strömenden Katho-
liken, und unser Verein wird es sich zur
Freude und zum Ruhme rechnen, auch in
dieser kalvinischen Hauptstadt zur Förde-
rung der katholischen Interessen etwas
beitragen zu können. — Das nächste Jahr
wird, nach dem Beschlusse der bischöflichen
Konferenz, ein Unterstützungsbeitrag ver-
abreicht werden an die katholischen
Schulen in Neuchâtel und La Chaux-
de-Fonds.*)

Sie sehen nun, Theure! aus dieser

*) Unsere nächstjährigen Ausgaben werden
sich auf etwa 24,000 Fr. belaufen.

gebrängten Darstellung, daß wir verhältnißmäßig große Leistungen aufzuweisen haben. Der Verein breitet schon jetzt seine segnende Arme aus von Einem Ende der Schweiz zum Andern, von Graubünden bis Neuenburg und von Schaffhausen bis nach Genf. Wer soll, wenn er ein warmes katholisches Herz hat, sich nicht gedrungen fühlen, an diesem herrlichen Werke zur Verbreitung unsers Glaubens durch einen kleinen Jahresbeitrag ebenfalls thätigen Antheil zu nehmen? Die Anforderungen an den Verein werden immer größer werden. Der Bau von katholischen Kirchen und die Unterstützung und Gründung von katholischen Schulen in den protestantischen Kantonen sind zwei Dinge, die jährlich wiederkehren und großartige Geldmittel verlangen. Kaum ist die Kirche in St. Immer, in St. Moritz, in Viesal, in Winterthur gebaut, kaum steigen die neuen Kirchen in Biel und Moutier mühsam aus der Erde empor, so ergeht schon wieder ein Unterstützungsruuf für die Bauten in Schaffhausen und Genf. Und wo wir jetzt bei den neuen Stationen in bloßen Sälen oder Schulzimmern den Gottesdienst feiern, da seufzt man ebenfalls nach kleinen Kirchen oder Kapellen, z. B. in Brienz, in Birsfelden, in Pilgersteg, und soeben trage ich einen neuen Aufruf in der Hand zum Bau einer katholischen Kapelle in Horgen am Zürichsee, und wir bieten aller Welt Aktienstücke an, um diesen Bau zu fördern. „Wer eine Gabe von 50 Fr. spendet, hat die Ehre, Stifter und Gründer dieser ersten Kapelle, welche man seit dem Bestehen der inländischen Mission am Zürichsee baut, zu heißen und in's künftige katholische Pfarrbuch von Horgen eingetragen zu werden.“

Wenn denn die Bedürfnisse so groß und vielseitig sind, so möge von heute an Niemand mehr der Sache fern bleiben! Es sollte eine Zeit kommen, wo der größere Theil der katholischen Schweiz an dem Werke Antheil nimmt. Wir hoffen zu Gott, daß dieß geschehen werde. Geht es nun zwar gegenwärtig mit der Ausbreitung des Vereins noch überaus langsam, so nimmt sie doch im Stillen im-

mer etwas zu. Die französische Schweiz wird sich, wie man uns schreibt, dies Jahr wesentlich besser betheiligen, als früher. Im Kanton Tessin entwickelt der dortige kantonale Pius-Verein eine rühmliche Thätigkeit. Er hat sogar einen eigenen Bericht über die inländische Mission in italienischer Sprache drucken lassen, um dafür größere Theilnahme zu erwecken; auch soll die gegenwärtige Sammlung eine recht befriedigende werden. Wir danken unsern italienischen Brüdern von Herzen dafür.

In der deutschen Schweiz, der Wiege der inländischen Mission, ist die Theilnahme immer eine rege und mannigfaltige. In dieser Stunde erhielten wir einen Brief, worin Hr. Maler P. Deschwanden anzeigen läßt, daß er durch Kauf in den Besitz eines Harmoniums gekommen sei und daß er dasselbe der inländischen Mission zum Geschenke mache, um es für eine Missionsstation verwenden zu können. — Jüngst haben wir aus Luzern einen Bankschein von 260 Fr. erhalten, als Vergabung von einem braven Manne, welche dazu bestimmt ist, für eine neu zu erbauende Kirche die erste Grundlage zu einem Kirchenfond zu werden; es soll dafür jährlich am Tage des hl. Antonius eine hl. Messe gelesen werden.

In Bezug auf die übrigen Geldsammlungen würde es zu weitläufig sein, hier in's Einzelne zu gehen. Im Kanton St. Gallen haben sich besonders Goshau, Wyl, Morschach und Benken durch verhältnißmäßig schöne Sammlungen hervorgethan. In Wyl zudem hat eine wohlthätige Familie durch die werthvolle Schenkung eines schönen Altars nebst Altargegenständen an die neue Station Herisau unsern wärmsten Dank verdient, und von einem andern edlen Geber allda war uns ein schönes Messgewand zugekommen. — In der Stadt Luzern sind 2 Damenvereine thätig, um Paramentstoffe zu verarbeiten und zugleich uns mit reichlichen Geschenken zu beglücken. — Verschiedene Buchhandlungen der Schweiz, sowie die Buchhandlung Herder in Freiburg im Breisgau haben uns auch dies Jahr auf's Neue mit Büchern beschenkt. Aus dem Kloster Einsiedeln sind uns

durch die Hand eines begeisterten Freundes der inländischen Mission nicht bloß wiederholte Gaben an Geld, sondern auch reichhaltige Geschenke an Gebetbüchern zugekommen. Wir erlauben uns noch, zum erstenmale hervorzuheben, daß aus dem Priesterseminar in Solothurn gleich seit Beginn der inländischen Mission jährlich eine schöne Gabe an Geld uns eingesendet worden.

Der Missionsfond, diese besondere Sammlung zur Gründung eines Kapitals, ist noch nie so zahlreich, wie dies Jahr, mit größern Gaben beschenkt worden. Wir erhielten eine Einzelgabe von 800 Fr. und 7 Gaben von 100 bis 250 Fr.; die diesjährige Gesamteinnahme für den Missionsfond beträgt bis jetzt schon 1800 Fr. und der ganze Fond ist 6700 Fr. *)

Dies ist in kurzen, flüchtigen Umrissen die Geschichte und der gegenwärtige Zustand der inländischen Mission. Ich füge nur noch die für uns so ermunternde Thatsache bei, daß die Hochw. Bischöfe der Schweiz in ihrer diesjährigen Konferenz in hohem Grade anerkennend und belobend über den Verein der inländischen Mission sich ausgesprochen haben.

Möchte es mir nun, meine Verehrten! gelungen sein, Ihnen die Nothwendigkeit und Vortrefflichkeit unsers Vereines klar zu machen und Alle zur eifrigen, werththätigen Theilnahme herbeizulocken! Möchte es mir namentlich gelungen sein, die gesammte Hochw. Geistlichkeit des Kantons St. Gallen in massa zu vermögen, jährlich in ihren Wirkungskreisen eine regelmäßige Sammlung für die inländische Mission zu machen. Dies würde für mich die schönste Erinnerung sein, welche ich von der General-Versammlung in Wyl aufzubewahren hätte.

Nun wäre ich fertig. Ich möchte nur noch einen Antrag und einen Wunsch beifügen. Unter den 10 Missionsstationen, welche durch den Verein der inländischen Mission gegründet worden, ist Horgen die erste, welche nun eine Kapelle erhalten wird. Dies ist für den Pius-Verein gewiß ein erfreuliches Ereigniß.

*) Während der Versammlung in Wyl wurde ein Legat von Fr. 200 aus dem Kanton St. Gallen angezeigt.

niß; er sollte deshalb der Kapelle in Horgen ein kleines Rathengeschenk machen. Ich trage darauf an, der Pius-Verein möge beschließen, aus der Generalkasse 4 Aktienscheine, im Totalbetrage von 700 Fr., zu kaufen. Das Central-Comite hat diesen Antrag bereits gutgeheißen. *) Zugleich möchte ich die einzelnen Ortsvereine bitten, aus ihren besondern Kassen ebenfalls wo möglich eine Aktie von 50 Fr. zu nehmen. Der Ortsverein der sehr kleinen Gemeinde Steinhäusern im Kt. Zug ist bereits mit gutem Beispiele vorangegangen, indem er letzten Sonntag beschlossen hat, eine solche Aktie von 50 Fr. zu zeichnen. Ich will daher diesen Gedanken den Abgeordneten der einzelnen Ortsvereine empfehlen. Die Einzahlung der Aktien wird erst auf Ende des künftigen Jahres 1869 gefordert.

Abstimmung durch Namensaufruf.

(Brief aus Luzern.)

Einen nicht unwesentlichen Dienst hat Hr. Großrath und Staatsanwalt Theiler dem Ehrw. Convent von Rathhausen dadurch erwiesen, daß er in der bekannten Großrathssitzung vom 10. September abhin eine Abstimmung durch Namensaufruf beantragte. Man kennt nun genau Namen und Geschlecht, Titel und Begangenschaft derjenigen Männer im Kanton Luzern, auf welche die Verantwortlichkeit fällt, daß die Klosterfrauen von Rathhausen nicht zu dem gelangt sind, was ihnen vor Gott und der Welt gehört, auf dessen Restitution sie also vollberechtigten Anspruch haben und auf die sie von sich aus nicht verzichten dürfen.

Für Rathhausen sprechen die Prinzipien des natürlichen und positiven Rechts, diese Grundbedingungen aller gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung. Für Rathhausen sprechen alle Verfassungen des Kantons Luzern seit der Gründung des Klosters bis auf den heutigen Tag. Für Rathhausen sprechen die Rechte und Gebote der Kirche und die besondern Kund-

*) Die Generalversammlung zu Wyl erhob den Antrag einhellig zum Beschluß.

gebungen unsers hl. Vaters Pius IX., unseres Hochw. Diözesanbischofs, und der Hochw. Kapitelsvorstände im Kanton Luzern. Für Rathhausen haben innert wenigen Wochen 15,070 stimmfähige Kantonsbürger, also weitaus die Mehrheit, mit eigenhändiger und unanfechtbar berechtigter Unterschrift sich ausgesprochen. Die Rathhauserangelegenheit hat sich auch in Folge oftmaliger öffentlicher Verhandlungen nach allen Seiten hin abgeklärt; und hat dießfalls noch etwas gemangelt, so war es die Sophistik, welche von radikalen Großräthen gegen den Ehrw. Convent von Rathhausen ist ins Feld gestellt worden. Die Sache war also dahin spruchreif: Die Großrathsmitglieder, welche am 10. September gegen Abtissin und Convent von Rathhausen gestimmt haben, können nicht Unwissenheit vorschützen, wenigstens schon darum nicht, weil sie fortwährend sich selbst als die Aufgeklärten und geistig Fortgeschrittenen preisen. Sie haben und sollen daher jetzt selbst mit ihrem Gewissen über ihr Botum zu Rathe sitzen; denn sie werden einst vor dem Richterstuhle Gottes Rechenschaft zu geben haben.

Aber die 15,000 Ehrenmänner, welche die Petition für Rathhausen unterzeichnet haben, und alle übrigen Kantonsbürger, die mit dieser in der Sorge für die gemeinsame Wohlfahrt des gesammten katholischen Luzernervolkes einig gehen, alle diese mögen von nun an ein wachsameres Auge haben auf die 52 Großräthe, die am 10. September 1868 für die Abweisung des Ehrw. Convents von Rathhausen und für die Abweisung der Petition von 15,000 stimmberechtigten Kantonsbürgern ihre Stimme abgegeben haben.

Die 52 Großräthe, die bisher weder das 'Luz. Tagblatt' noch der 'Eidgenosse' dem Publikum namentlich vorführen wollte, heißen (nach No. 250 der 'Luzerner Zeitung') wie wir sie hier nach ihren resp. Wahlkreisen folgen lassen:

Luzern. Voran Dr. med. Steiger, des Dr. Jakob Roberts Sohn, Dr. jur. Bühler, Präsident des Obergerichts, Bonmatt, Präsid. des Kriminalgerichts, J. B. Zurgilgen, Oberrichter, L. Blaz. Meyer, Chef der Stadtpolizei,

Bösch mit dem Motto: „Es fragt sich nur, wer Meister ist,“ Dr. juris R. Winkler, Advokat, Theiler, Staatsanwalt, Dichter und Sprühenhannes.

Weggis. Ein Zimmermann, und ein Küttel.

Malters. Stoser, Kav. Thürig und ein Fuchs.

Kriens. Ristbach, Bolzern, Xaver Scherer, — und L. Hildebrand, Oberschreiber am Kirchendepartement und des Erziehungsraths.

Hikkirch. Mag Winkler ist als Militärarzt in der Montur gegen die Klosterfrauen aufmarschirt. Jos. Ant. Meyer, in den ersten Großrathssitzungen wegen Gliedsucht abwesend, aber dann gegen die Klosterfrauen wegen einer andern Sucht anwesend.

Triengen. Jos. Ulrich, Jos. Arnold, Häfliger, Frz. Jos. Stoßer.

Bero-Münster. Willmann, Dolber, Heint. Wandeler, Frz. Hüßler.

Großwangen. Ein Pfenniger, Gehrig, Mauriz Meyer, Al. Egli.

Willisau. Ein Koch, Sales Marfurt, Jos. Huber, Joh. Meyer, und Schürch.

Zell. Ein Hodel, Frz. Schärli, Rölli.

Pfaffnau. Roth, Studer, Freyenbühl, Erni.

Reiden. Joh. Elmiger, Ath. Schmid, Konr. Widmer.

Altishofen. Ant. Hunkeler.

Schüpfheim. Joh. Schneider, Jos. Bucher.

Escholzmatt. Kav. Bucher, und zum guten Schluß ein auf den Namen Joseph getaufter Koch.

Der Revolutionscongreß in Bern über die Religion.

(Beiträge zum modernen Babel.)

Bezüglich der religiösen Frage beantragte das Centralcomite folgende Resolution:

„In Erwägung: daß einzig das System der vollständigen Trennung der Kirche vom Staate mit der Freiheit der Bürger und der Herstellung des Friedens unter den Nationen im Einklange steht; „Erklärt sich der Congreß für dieses

System und drückt den Wunsch aus, daß es möglichst bald durch alle Völker, welche berufen sind, die Vereinigten Staaten von Europa zu bilden, in's Werk gesetzt werde;

„Demgemäß verlangt er, daß keinem Kultus mehr eine offizielle Anerkennung zu Theil werde, daß alle Konkordate aufgehoben, das Budget für Kultusangelegenheiten gestrichen und aus den öffentlichen Schulen der religiöse Unterricht beseitigt werde;

„Er protestirt gegen den Bestand der weltlichen Macht des Papstes und gegen jede fremde Intervention, welche sich die Erhaltung dieser Macht zur Aufgabe macht.“

Ueber die dahierige Diskussion vom 24. bringen wir aus freisinnigen protestantischen Blättern (wie *Bund'* u. folgende Strohliese:

Bar ni begründet den Antrag des Komite's. Der Congress hat sich nicht mit der Frage zu befassen, welche Religion die richtige sei, sondern er hat bloß die politische Seite dieser Frage in Betracht zu ziehen und dieser Aufgabe scheint dem Redner durch den Beschlusantrag des Komite's entsprochen zu sein.

Nun besteigt Byrouboff im Namen der russischen Sektion die Rednerbühne und verliest ein Amendement, dahin gehend, der Congress möge die Erwägung der Mittel zur Befreiung der Völker von den religiösen Doktrinen auf die Tagesordnung setzen.

Byrouboff erklärt nämlich, nachdem er sich vollständige Redefreiheit ausbeeten, was ihm mit Akklamation gewährt wurde, die Anträge des Centralkomite's als ungenügend, indem er sich für die Friedensliga nicht um bloße Trennung der Kirche vom Staate, sondern um die Emanzipation der Intelligenz von den religiösen Doktrinen handle, Emanzipation, ohne welche keine beständige Ordnung möglich sei. Die Emanzipation ist aber eine langsame, Zeit erheischende Arbeit, der einzuschlagende Weg ist die allgemeine Bildung und Aufklärung. Auch der Congress ist eines der Mittel, die zum Zwecke führen; die hier ausgesprochenen Ideen bringen hinaus in die Völker. Was er predigt ist: Vor Allem wollen wir den Frieden, mit welchem die Macht der Religionen unvereinbar ist; wir wollen die auf Gleichheit Aller basirte Gerechtigkeit. Man spricht vom goldenen Zeitalter, das goldene Zeitalter existirt nur in der Zukunft; das zu erreichende Ziel ist die

Wohlfahrt der Zukunft. Man besitz gegenwärtig zwei Parteien, eine konservative und eine liberale, beide müssen fallen: die konservative, weil sie durch ihr Festhalten am Alten der Erreichung jener Wohlfahrt entgegenarbeitet; die liberale, weil sie sich von dem Bestehenden nicht loszureißen vermag, um sich der Religion der Zukunft in die Arme zu werfen. Der Mensch ist nicht frei, so lange er an Irthümer gebunden ist. (Aufe: Sehr gut! Sehr schlecht! Kleiner Tumult, der sich jedoch bald wieder legt.) Redner schließt mit dem Wunsche, es möchte die Gesellschaft ohne Gott und ohne König konstituiert werden.

Zyro erklärt sich als ein Freund der Grundsätze der Freiheit, will keine Schranken für die Forschung, außer denjenigen, welche die objektive Wahrheit selbst aufstellt. Spricht gegen den Ausschluß des Religionsunterrichtes aus den Schulen; will jedoch diesen Unterricht nur auf die allgemeinen religiösen Grundsätze beschränken.

Zur Opposition tritt nun Pfarrer Langhans auf, indem er vorerst die Offenheit anerkannte, mit welcher der Atheismus sich ausgesprochen, und indem auch er die Frage der Trennung von Kirche und Staat als eine Frage des Friedens bezeichnet. Redner verweist auf seine Thesen, welche der Versammlung gedruckt vorliegen und als Grundsatz aufstellen, daß der sittliche Staat sich gegen die Religion nicht indifferent verhalten, aber auch nicht direkt in die Gestaltung des religiösen Denkens und Lebens einmischen dürfe, sondern jeder Religionsgenossenschaft volle Freiheit gewähren müsse.

Hierauf tritt André gegen jene ecclesiastischen Theorien auf, zu welchen sich die Kirche seit 18 Jahrhunderten bekannte und welche stets die Verfolgung und Erstickung der Freidenker zur Folge hatte, und versichert die freie Kirche im freien Staate. Mit spezieller Rücksicht auf Frankreich weist der Redner nach, daß das Kultusbudget ohne Entschädigung und ohne Uebergang gestrichen werden dürfe.

Roussel brachte eine Art Ordnungsmotion: da alle Redner, mit Ausnahme eines einzigen, in der Hauptsache völlig einverstanden seien, so solle das Programm mit Akklamation angenommen werden. Da er jedoch nicht unterstützt wird, so geht der Redner auf die Frage ein, namentlich bezüglich der Schule, welche nur die Wissenschaft lehren könne; die Religion aber sei keine Wissenschaft, sondern etwas vom Menschen Erfundenes; darum verenge sich auch die Theologie, je mehr die Wissenschaft sich er-

weitere, und es stehe zu hoffen, daß die letztere zuletzt vollständig die erstere verdrängen werde.

Auf Roussel folgte Dr. Huber, welcher in längerer Rede an der Hand der Geschichte die Gründe nachwies, weshalb mit dem Papstthum gebrochen werden müsse, und dann R. Kummer, welcher die Ordnungsmotion brachte, das in Frage stehende Programm zu streichen und überhaupt von der Trennungsfrage zwischen Kirche und Staat völlig zu abstrahiren.

Ladendorf stellt zwei Amendements, das eine dahin gehend, daß in den Erwägungen beigefügt werde, „in Anbetracht, daß der Staat die ganze intellektuelle und moralische Natur der Bildung umfaßt,“ das andere, daß sich der Congress gegen die weltliche Macht des Papstes und gegen jede Intervention zu Gunsten desselben erkläre.

Nach Ladendorf lassen sich noch mehrere Redner hören, unter ihnen Bakunin, welcher für den russischen Antrag plaidirt.

Für Religionsfreiheit im konservativen Sinne des Wortes sprach sich Hr. Rougemont mit beredten Worten aus.

Zur Abstimmung kommt in erster Linie Kummer's Antrag; er erhielt nur wenige Stimmen. Hierauf läßt der Congress Ladendorfs erstes Amendement fallen, nimmt dagegen in eventueller Abstimmung dessen zweites Amendement mit großer Majorität an und erhebt schließlich den also amendirten Komiteeantrag gegenüber Byrouboff's Antrag mit 65 gegen 35 Stimmen zum Beschlusse.

Als die ir-religiöse Debatte geschlossen war und der Revolutionärcongress das Rathhaus verließ, verbrannte ein Blousenmann die Bibel am Fuße der Rathhaustreppe mit Ostentation. „Mehrere Narren — sagt der *Bund'* — lachten dazu und andere Narren und Närrinnen drückten dem Blousenmann die Hand.“ — Auf den Congress selbst aber zirkulirt in der Bundesstadt folgendes Festgedicht:

„Wir wollen uns in Schnaps berauschen,
Wir wollen unsre Weiber tauschen
Und aufgelöst sei Mein und Dein.
Wir wollen uns mit Fett beschmieren
Und so im Sonnenschein spazieren,
Wir wollen freie Russen sein!“

Wochen-Chronik.

Bisshum Basel.

Solothurn. Solothurn zeigt den Diözesanständen an, daß der Hochwft. Bischof von Basel den Herrn Professor Eggenchwiler, Professor der Theologie in Solothurn, an die Stelle des Herrn A. Lütolf zum Subregens am Priester-Seminar zu wählen beabsichtige, falls von den Regierungen keine Einwendung erfolge.

Luzern. (Brief.) Das Tagblatt von Luzern, das mit allen kirchenfeindlichen Blättern Chorus macht, findet es gar nicht am Plage, daß der Hochwft. Bischof Exerzitionen angeordnet, besonders unter der Direktion der Hochw. Väter Kapuziner. Ein Einsender in's 'Luz.-Tagbl.', wahrscheinlich ein ungeistlicher Mönch, der lieber im Bierhaus sich aufhält als in der Kirche, lieber mit Weibspersonen verkehrt als mit gleichen Mitbrüdern, schreibt unter Anderm: „Es steht zu erwarten, daß dieser Dressur zum Fanatismus durch die Diözesanstände mit aller Energie Halt geboten werde.“ Wahrlich derlei Leute, die mehr den Miethlingen als den Hirten gleichen, und mehr um die Wolle als um die Schafe sich kümmern, hätten wahrlich die Exerzitionen nöthig, und man muß die Güte und Milde des Hochwürdigsten Oberhirten bewundern, daß er solchen Leuten nicht mehr ernste Weisungen und Verweise gibt.

Wie man hört, soll sich die sog. Diözesankonferenz wirklich versammeln und folgende Beschlüsse fassen: 1) „Die hohe Konferenz billigt das Vorgehen des internationalen Friedenskongresses und wenn der Bischof in Zukunft Priesterexerzitionen halten will, so hat er den eidgenössischen Generalstab zu befragen, auch dieser wolle die Soldaten-Exerzitionen von der Einwilligung des Bischofs abhängig machen. 2) Der Diözesan-Vorort wird ersucht, den General Garibaldi und Herrn M. Jolifaint anzufragen, ob die schon abgehaltenen Exerzitionen nicht rückgängig zu machen seien. 3) Es wird ein Placetum regium vom Czar aus Petersburg verfertigt und Polen als Vorbild für das

Vorgehen gegen die Katholiken in der Schweiz genommen.

— **Münster.** (Bf.) Auch unser löbliches Stift hat eine Einladung, die Priesterexerzitionen in Solothurn mitzumachen, erhalten. Darauf hin hat das löbliche Kapitel sich versammelt und beschloffen, in Münster selbst Exerzitionen zu halten, da ja 37 Geistliche seien; dieser Beschluß wurde freilich nicht ohne starke Opposition gefaßt, am meisten hat man sich verwundert, daß der sonst sehr eifrige Sekretär, freilich überall nicht genug Anerkennung findend, meinte, die Selbstexerzitionen, doch nicht im Bierhaus, seien besser.

Margau. Die vier geistlichen Landkapitel haben in der **Christenlehrfrage** gehandelt, wie es von freien Männern, die der Aufgabe des Geistlichen bewußt sind, zu erwarten war. Sie haben sich, jedes in einer besondern Eingabe, sowohl an den Hochwft. Bischof als an den Regierungsrath zu Händen des Großen Rathes gewendet. Der Bischof hat darauf erklären lassen, daß er an seiner Christenlehrverordnung, welche den Besuch der Christenlehre bis zum Ende des 19. Altersjahres vorschreibt, festhalten werde, auch wenn ihr der Staatschutz theilweise entzogen werde. Somit handelt auch der Bischof als Mann und Priester, welcher weiß, daß seine bischöfliche Sendung nicht aus Staatsgesetzen fließt und durch Staatsgesetze auch nicht beschränkt werden kann, sondern daß sie aus der souveränen Freiheit, des religiösen Geistes stammt und nur durch diesen Geist allein in ihrer Wirksamkeit bestimmt werden darf.

Die Geistlichkeit hat nicht ermangelt, dem Bischöfe für seinen wahrhaft bischöflichen Entschluß und für seine Erklärung ihren Dank auszusprechen.

Diese selbstständige Auffassung und Festhaltung der Christenlehrfrage von Seite der Geistlichkeit und des Bischofs kann, so bemerkt die 'Botschaft,' beim Volke nur Anerkennung und Dank ernten, und demselben zugleich volle Beruhigung gewähren.

Auf solche Art wird die Freiheit auch im kirchlichen und religiösen Gebiete zu ihrem Rechte gelangen — trotz aller Ge-

setzeskünsteleien, womit gewisse Leute den Geist in Bande zu schlagen und zu verderben meinen.

Bern. (Sympathie für den kath. Jura.) Bekanntlich haben die Lehrschwestern im Jura an den Gemeindegemächern von jeher mit solchem Talent, mit solcher sittlichen Ordnung und mit solchem Erfolge den Unterricht und die Erziehung der weiblichen Jugend besorgt, daß die Gemeinden mit der größten Anhänglichkeit und Begeisterung an ihnen hielten und einmüthig gegen Verdrängung derselben aus ihrem Wirkungskreise protestirten und Recht suchten. Alles war umsonst! Der Berner hohe Rath hat sie verurtheilt, denn er ist stärker als sie, stärker als die Gemeinden, denen er die treuen, gewissenhaften Lehrerinnen wegnimmt. Eine Lehrerin um die andere wird aus ihrer Wirksamkeit wegkommandirt, eine Stelle um die andere zur Andersbesetzung ausgeschrieben. Dadurch sind die Ursulinerinnen in Pruntrut insbesonders in eine bedrängte Lage versetzt.

Um in ihrem Nothstande sich selbst zu helfen, und für Familien in anderer Weise ihre Thätigkeit fortzusetzen, wünschen sie nun das in ihrem Kloster selbst eingerichtete **Löcherpensionat** in erweitertem Maße fortzusetzen. Die deutschen Schweizer können ihnen nun dadurch zu Hülfe kommen, daß sie ihnen junge Töchter zur Erziehung anvertrauen, junge Töchter, die man ohnehin zur Erlernung des Französischen in die Fremde schickt.

Die hochw. Herren Geistlichen, welche öfters in den Fall kommen, über die Auswahl eines französischen Institutes zu Rathe gezogen zu werden, dürfen dieses **Pensionat** mit gutem Gewissen empfehlen. Das Haus ist groß genug zur Aufnahme von mindestens 60 Böglingen, und das Lehrpersonal, das durch Großraths-Dekret verfügbar geworden ist, vermöchte bezüglich des Unterrichts einer noch bedeutend größern Anzahl zu genügen. Der Unterricht läßt noch bisheriger Erfahrung in keinerlei Weise zu wünschen übrig. Bei der letzten Preisvertheilung und bei der damit verbundenen Aufführung eines dramatischen

Stückes hat man sich von en Fortschritten überzeugen können, welche die deutschen Zöglinge in der französischen Sprache, namentlich auch bezüglich der Aussprache gemacht haben. Das gesunde Aussehen dieser Töchter bezeugte überdies, daß Nahrung und Behandlung ihrer Konstitution angemessen seien. Geräumige Wohnung, herrliche Lage, sorgfältiger Unterricht und Erziehung, gesunde Nahrung und gute Behandlung, billiges Kostgeld (für das Schuljahr 350 Fr., das Schulgeld inbegriffen) — das sind Titel, welche das Institut der Ursulinerinnen von Bruntrut den katholischen Familien der deutschen Schweiz empfehlen, welche ihren Töchtern nebst einer christlichen Erziehung auch gründliche Kenntnisse der französischen Sprache zu verschaffen wünschen. Für weitere Aufschlüsse wolle man sich an die ehrw. Oberin der Ursulinerinnen in Bruntrut selber wenden.

Bisthum St. Gallen.

Appenzell A. Rh. Hier werden die in diesem Halbkantone niedergelassenen Katholiken gezwungen, ihre Kinder bis zum 16. Altersjahre in protestantische Schulen zu schicken. Toleranz!

Bisthum Chur.

Der Knöpfsteden der Diokletian-Stände des Bisthums Basel*) reicht glücklicher Weise nicht bis an die Mythen! Die Geistlichkeit der 3 Kantone machte gegenwärtig im Kollegium zu Schwyz geistliche Exercitien, während zu gleicher Zeit die Geistlichkeit Graubündens u. s. w. im bischöflichen Seminar zu Chur in gleicher Beschäftigung versammelt ist. Es sind im Ganzen gegen 40 Priester eingetroffen; voran 14 Unterwaldner, 12 Schwyzer, 8 Urner u. s. w.

Schwyz. (Brief) Der Verlust, den das Collegium „Maria Hilf“ durch den Abgang zweier Professoren erlitt, soll nun durch die Herbeiziehung tüchtiger, jugendlicher Kräfte ersetzt werden. Zuverlässigen Nachrichten zufolge werden nämlich mit Anfang des nächsten Schul-

jahres als Professoren eintreten die Hochw. Herrn Schmitt, Dr. phil. et theol. aus dem Kt. Thurgau, Willi Dr. phil. et theol. von Lenz, Kt. Graubünden und Bieli von Bals, Kt. Graubünden.

* * *

Berichte aus der protest. Schweiz.

Gegen die konfessionslosen Schulen sprechen sich nun auch protestantische Stimmen aus, die sich früher auf Nassau und Preußen berufen. In der nassauischen Landesversammlung zu Limburg hat sich die große Mehrheit der Versammlung zur Ueberraschung und zum Schrecken der „liberalen“ Chorführer für Beibehaltung konfessioneller Schulen ausgesprochen. Es haben sich auch die ersten protestantischen Blätter in Preußen über das unsinnige und lächerliche Gebahren der „liberalen“ für Aufhebung der konfessionellen Schulen vernehmen lassen. Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ die zur vollständigen Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit konfessionsloser Schulen gekommen, schreibt z. B.:

„Was die Konfessionalität betrifft, glaubt man wirklich, es ließe eine konfessionslose Schule sich überhaupt gründen, oder sie sei gegründet, sobald nur der Religionsunterricht aufgehört habe? Da ist z. B. der Unterricht in der Geschichte: Glaubt man, daß ein Israelit den Kindern christlicher Eltern die Umgestaltung der antiken Welt klar machen könne, oder würden die protestantischen Eltern sich damit einverstanden erklären, wenn die Geschichte der Reformation durch einen römisch-katholischen Lehrer vorgetragen würde? Wir glauben schwerlich.“

Und ein anderes protestantisches Blatt, die „Neue Preussische Zeitung“, schreibt:

„Gewiß ist es, daß das Gelüste des aufgeklärten Bürgerthums, die Schule zu „befreien“ (von der Konfession) als ein Bedürfnis und eine Forderung dem Volke nur angelogen wird. Es ist eine schamlose Lüge, daß das Volk eine Trennung des religiösen Unterrichts von der religiösen Bildung verlangte. Auch der Ausgang der zu Limburg abgehaltenen nassauischen Landesversammlung hat deutliches Zeug-

niß dafür abgelegt. Berufen und seit langer Zeit und mit Anstrengung aller demagogischen Künste vorbereitet, hat diese „Volksversammlung“, auf welcher Demokraten und National-Liberale ihre Kräfte an einander zu messen gedachten, in ihrer von der politischen Agitation nicht umstrickten Mehrheit sich per Acclamation für die Konfessions-schule erklärt. Natürlich werfen Demokraten und National-Liberale sich jetzt wechselseitig die Schuld für diesen unerwarteten Ausgang der Versammlung vor — und da die Einen wie die Andern immer nur das für den wahren Volkswillen erklären, was ihren Forderungen entspricht, so kann's auch nicht fehlen, daß sie die überraschende Umwälzung ihres Programms für „null und nichtig“ erklären werden. Aber haben sie doch die Volksversammlung berufen und würden sie doch sicherlich mit großer Emphase sich auf den „Willen des Volkes“ berufen haben, wenn die Majorität sich für Abschaffung der Religion erklärt hätte.“

Diese Auslassungen protestantischer Blätter dürften auch für solche Katholiken, die für Mischung schwärmen, vielfachen Stoff zur Beherzigung und zu heilsamen Betrachtungen bieten.

Kirchenstaat. Rom. Das „Diario die Roma“ veröffentlicht ein Sendschreiben des Papstes an die Bischöfe griechisch-katholischen Glaubensbekenntnisses, welche mit dem päpstlichen Stuhle in keiner Verbindung stehen. Indem der Papst die zwischen den beiden katholischen Bekenntnissen bestehende Spaltung beklagt, ladet er die Bischöfe zum Besuch der nächsten Jahr stattfindenden Synode ein, damit eine Wiedervereinigung derselben mit dem apostolischen Stuhl ermöglicht werde.

* **Italien.** (Brs.) Wie schon länger bekannt, ist auch das durch die Geschichte wahrhaft geheiligte Benediktinerkloster von Monte-Cassino von den gegen alle klösterlichen Institute in Italien tobenden Stürme nicht verschont geblieben. Auch diese altherwürdige Eiche soll den Artschlägen des modernen Staates erliegen und die Stätte, von der sich je-

*) Offenbar ein Druckfehler, soll es vielleicht heißen „Diözesanstände des Bisthums Basel“?

ner Orden verbreitet hat, dem das Abendland so viel an Religion und Bildung, an Wissenschaft und Kunst verdankt, ist von den italienischen Freiheitshelden dem Untergange geweiht. Bereits vor zwei Monaten nahm die Regierung Besitz vom Kloster und allen Gütern desselben. Durch eine Intercession der Universitäten von Oxford und Chambridge und andere gewichtige Verwendungen, und nach einer Einladung aus England an die Mönche Monte-Cassino's, dort ihren Aufenthalt zu nehmen, ließ die Regierung sich bewegen, die Ausführung des Gesetzes in schonenderer und rücksichtsvollerer Weise an Monte-Cassino, als an den übrigen Klöstern zu vollziehen. Daher ist bis jetzt im Kloster selbst Alles beim Alten geblieben und die Mönche hoffen, daß ihnen auch für die Zukunft der Aufenthalt im Kloster, sowie die Aufsicht und Verwahrung der Kirche, des Klosters, des Archivs, der Bibliothek u. belassen werde. Bis zur Regelung des Einkommens ist ihnen von der Regierung eine Summe Geldes vorgestreckt worden, auch ist eine Commission ernannt, um die Frage zu berathen, ob die Kirche von Monte-Cassino eine Kathedrale und der Abt Bischof der Diözese werden solle. Letzterem Plane scheinen die Mönche nicht abgeneigt zu sein.

* **Aus Oesterreich.** (Bf.) Während besonders seit Einberufung der Landtage in politischer Beziehung eine immer größere Zerklüftung sich kundgibt, die den Kaiserstaat an den Rand des Abgrundes zu bringen droht, so mehrt sich auch der Kampf auf kirchlichem Gebiete. Zum Zwecke der Ausführung der konfessionellen Gesetze und als Konsequenz der „Staatsgrundgesetze“ legte das Ministerium den einzelnen Landtagen ein Gesetz über die Schulaufsicht vor, das von der größten Bedeutung ist, da es in die konkreten Verhältnisse der Volkserziehung auf's Tiefste eingreift. Nun erfährt aber dieses Gesetz in den Landtagen die verschiedenste Behandlung. Während die einen Landtage dem Regierungsentwurfe beistimmen und sich, wie der niederösterreichische, so weit versteigen, daß sie den Antrag machen, statt des Katechismus ein Handbuch der „natürlichen Religions- und

Pflichtenlehre,“ ohne alle confessionelle Beimischung“ in den Schulen einzuführen, machen andere Landesvertretungen mit Recht Opposition gegen das neue Gesetz. So wurde namentlich in Brünn die Vorlage sehr stark geändert, während der steirische Landtag nicht nur die Form des Gesetzes, sondern auch das Prinzip und die Basis desselben entfernt wissen wollte. Was aber die Liberalen am Meisten in Harnisch bringt, ist, daß der tirolische Landtag einen Schulausschuß gewählt hat, der nur aus zuverlässigen Katholiken besteht. Es wurden nämlich in denselben der Fürstbischof, der bekannte Professor Dr. Alb. Jäger, zwei Geistliche, zwei Schullehrer und ein gewiegter Jurist (Giovannelli) gewählt. Einige Bischöfe, wie der Kardinal Rauscher, der Bischof Dr. Fessler von St. Pölten, der Bischof und Generalvikar für Vorarlberg u. finden es bei der Gesinnung und der Handlungsweise der Landrathsmitglieder für angemessener, von diesem fern zu bleiben.

Am 12. September wurde die ganze Auflage des Hirtenbriefes des Bischofs Rudegier in Linz, der am andern Tage in allen Kirchen verlesen werden sollte, auf Antrag der Staatspolizei mit Beschlag belegt und der Letztersatz amtlich versiegelt. Dieses Vorgehen wird durch erneuerte Weisungen zu größerer Strenge gegen „klerikale Reintenten und Agitatoren“ erklärt, die vom Ministerium an die Landesherren und Gerichte ergangen sein sollen. Wenn man bedenkt, welche Ausdrücke gegen das Konkordat gebraucht wurden, als dasselbe noch unbestritten zu Recht bestand, ohne daß die Staatsanwaltschaften zur Konkordatskation schritten, wenn man ferner die Maßlosigkeiten bedenkt, die auch heute noch, besonders von Judenblättern und von deutsch- und neukatholischen Predigern gegen Rom und die Bischöfe geschleudert werden, so wird man zu der Ansicht gelangen, daß die neue Aera ein sehr ungleiches Maß führe.

England. In London kehrten kürzlich innerhalb 3 Wochen 3 protestantische Geistliche zur kath. Kirche zurück, und 49 ihrer bisherigen Pfarrkinder folgten ihrem Beispiele. Einer der Geistlichen hat vor

seiner Reise nach Rom, wo er sich zum Priesterstande vorbereitet, dem Erzbischof von Westminster 33,000 Thlr. für kirchliche Zwecke übergeben.

Personal-Chronik.

Ernennung. [Midwalden.] Stansstad wählte Hochw. Hrn. Cyprian Amstad von Beckenried zum Kaplan.

Vom Büchertisch.

„Die Geschichte der kirchlichen Armenpflege,“ gekrönte Preisschrift von G. Razingger (Freiburg i. B. Herder, 1868) ist wahrlich ein neues Buch, denn bis jetzt hat der gesammten katholischen Literatur ein so schönes und gediegenes Werk über den tief eingreifenden Gegenstand noch völlig gemangelt. Und wir sind stolz darauf, daß es wiederum die deutsche Gelehrsamkeit ist, welche hier die Palme gewonnen hat. Sowohl durch die Auswahl des Stoffes und die Methode der Forschung, als durch den Inhalt und die Form, stellt sich die Schrift den besten neueren und neuesten literarischen Erscheinungen an die Seite. Die Diathese hält sich an die durch die Sache selbst gegebenen, daher unabänderlichen bekannten Perioden der Kirchengeschichte und zeigt also, wie im Zeitalter der Apostel und Apostelschüler, im Zeitalter der Verfolgungen, im Zeitalter der Patristik, dann der Karolinger u. s. f., die kirchliche Armenpflege beobachtet wurde. Es sind hier trefflich die ursprünglichen kirchlichen Grundsätze und Einrichtungen erörtert und gründlich wird nachgewiesen, wie dann, zuerst in Frankreich, nach Karl dem Gr., ein Verfall der Armenpflege eingetreten ist und Pseudoisidor mitgeholfen habe, das kirchliche Bewußtsein auf diesem Gebiete zu verfälschen, während in Deutschland die Sorge für die Armen noch in Blüthe stand, bis sie leider auch hier durch die unseligen Vorgänge unter Kaiser Heinrich IV. verfiel. Mit der gleichen gründlichen Ausführlichkeit wird nachgewiesen, wie im ganzen Mittelalter und in der Neuzeit und zwar je in den verschiedenen Ländern, wieder mehr oder weniger in eigenthümlicher Weise die so wichtige Sache gehandhabt worden ist. Man lernt dabei einzelne Thatsachen der Kirchengeschichte erst jetzt recht verstehen, da die Frage des Armenwesens kaum je so prinzipiell und konsequent erfaßt und beleuchtet wurde. Damit aber dem für praktische Bedürfnisse ohnehin so lehrreichen Buche auch die

schließlich wünschbare Spitze nicht fehle, ermangelte der Autor nicht, sowohl die staatliche Armenpflege zu würdigen, als auch, und hierauf machen wir namentlich aufmerksam — seine eigenen Vorschläge über die „Organisation der kirchlichen Armenpflege in der Zukunft“ darzustellen, Vorschläge, die alle Beachtung verdienen und die gewiß nicht ohne Rückwirkung bleiben werden.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.	
Durch Hochw. Pfr. Widmer in Baar	
a. Sammlung aus der Pfarrgemeinde	Fr. 110. —
b. vom Piusverein Baar	„ 40. —
Von Hochw. Pfr. Girt in Seewen	„ 10. —
Aus d. Pfarrei Engelberg	„ 50. —
Uebertrag laut Nr. 39	„ 19,186. 33
	Fr. 19,396. 33

Mit der nächsten Nr. 41 wird die Rechnung des laufenden Jahres geschlossen.

P. Bannwart, Pfleger.

In der **Waisenanstalt zu Jegenbohl** (St. Schwyz) sind folgende empfehlenswerthe Gebet- und Andachtsbücher soeben erschienen und schön gebunden zu beziehen:

Regel-Büchlein des dritten Ordens des hl. Franziskus von Assisi, nach einer ältern Ausgabe umgearbeitet von P. Honorius. S. 448, mit einem Stahlstich. Ungebunden 60 Ct., in halb Leinwand Fr. 1.

Begleiter für die Dienstboten, in Unterrichten und Gebeten, durch Aloys Schnyder, Spitalpfarrer in Luzern. S. 392, mit einem Stahlstich. Ungebunden 50 Ct., in halb Leinwand gebunden 80 Ct.

Jesus, Maria und Josef. Andachtsübungen zum kirchlichen Gebrauche für Verehrer der hl. Familie. Zweite vermehrte Ausgabe in großem Druck. S. 360, mit einem Stahlstich. In halb Leinwand geb. Fr. 1. 05.

Diese sämtlichen Bücher sind von dem Hochw. Bischöfe und den kirchlichen Obern approbirt und vom Comité des katholischen Büchervereins zur Verbreitung empfohlen.

Die Leo Woerl'sche Buch-, Kunst- und Verlagshandlung
in
Zürich, Zug, Waldshut, Stuttgart, Würzburg
empfiehlt ihr großes Lager katholischer Literatur und religiöser Kunst der Hochwürdigsten Geistlichkeit bestens. Alles nicht Vorräthige wird schnellstens besorgt. Regelmäßige Einsichtsendungen werden auf Wunsch gerne franco gemacht. 16

Archiv

für die
schweiz. Reformations-Geschichte.

Herausgegeben
auf Veranstaltung

des
Schweizerischen Piusvereins,

unter der Direction der Herren Gf. Scherer-Boccard, Domherr Fiala und Pf. Bannwart.

Erster Band.

59 Bogen gross Lexikon-Format. Preis Fr. 16.

Inhalt:

I. Vorwort. — II. Salat's Chronik der Schweizer Reformationszeit. Der Abdruck dieser von einem Zeitgenossen im Auftrage der kath. Orte nach amtlichen Quellen verfassten, bis jetzt nur in Handschrift vorhandenen Chronik wurde durch die HH. Domherrn Fr. Fiala und Pfarrer P. Bannwart, das Vorwort über den Verfasser und seine Schrift, durch Gf. Th. Scherer-Boccard und die inhaltsreiche Uebersicht sowie das Personen- und das Ort-Register von Pf. Bannwart besorgt. — III. G. E. v. Hallers Verzeichniss der Bücher und Schriften betreffend die Reformationsgeschichte, sammt einem Vorbericht und Register, mitgetheilt von C. Siegwart-Müller. — IV. Acten aus dem Luzerner Staatsarchiv in Betreff der Solothurner Religions-Unruhen von 1533. — V. Diplomatische Geschichte des Allianz-Vertrags zwischen S. kath. Maj. Philipp II. von Spanien und den VI kath. Orten der schweizerischen Eidgenossenschaft. — VI. Bericht über die zu Heidelberg im Anfang des 17. Jahrhunderts aufgefundenen Geheimen Schriften und Correspondenzen, die kath. Orte der schweiz. Eidgenossenschaft betreffend. — VII. Schreiben der VII kath. Orte an S. Hl. Papst Clemenz VIII., zu Gunsten der protestantischen Schweizer gegen die mailändische Inquisition. Nr. III, IV, V und VI sind von Gf. Th. Scherer-Boccard mitgetheilt. — VIII. Zwei Urkunden aus dem Einsidler Stiftsarchiv zur Biographie Zwingli's, von R. P. Gall Morel. — IX. Verzeichniss von Documenten zur Reformationsgeschichte Graubündens. a) Urkunden. b) Schriftliche und gedruckte Quellenwerke von Hrn. Hofcaplan Joh. Fz. Fetz. — X. Trois lettres du R. Provincial Conrad Tregarius de Fribourg en Suisse au R. P. Melchior Rubellius Prieur des Augustins à Fribourg en Brigovie, par Mr. Gremaud, professeur d'histoire au collège de Fribourg en Suisse. — XI. Briefe aus dem Staatsarchiv von Luzern über die Disputation in Baden, von Theodor von Liebenau. — XII. Notizen aus dem im 17. Jahrhundert errichteten Anniversarienbuche von Bünzen (Aargau), von Prof. R. P. Martin Kiem, O. S. B. Kapitular des Stifts Muri-Gries. — XIII. Le Rôle de Berne et de Fribourg dans l'introduction du protestantisme à Genève, par Mr. Fleury, curé de St. Gersin à Genève. — XIV. Etablissement de la Réforme protestante à Moutier-Grandval (Jura Bernois) extrait d'un histoire manuscrite du R. D. Prévot F. J. J. Chariatte, par Mr. Vautrey, Curé-Doyen à Delémont,

Laut Beschluss der Generalversammlung von Wyl kann jedes Mitglied des Pius-Vereins ein Exemplar gegen Einsendung von Fr. 8 beziehen. Jene Herren, welche auf diese Vergünstigung reflektiren, haben sich hiefür bis Mitte November an die unterzeichnete Expedition zu wenden.

Die Expedition:
B. Schwendimann.
Buchdrucker in Solothurn.

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc. sind entweder vorräthig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

Gebrüder Räder in Luzern.